

»MEINUNGSFREIHEIT« UND IHRE GRENZEN AN DER UNIVERSITÄT

– Ein Kommentar

VON FRIEDEMANN VOGEL

Der Text geht in größeren Teilen zurück auf das Redemanuskript eines Debattenbeitrags, das der Autor im Januar 2019 auf der Siegener Veranstaltung *Wissenschaftsfreiheit und Redefreiheit. Ein klärendes Gespräch* vorgetragen hat.¹

Im Wintersemester 2018/2019 schickte sich der Philosoph Dieter Schönecker an, die Meinungsfreiheit an der Universität Siegen zu verteidigen. Unter dem Titel *Denken und Denken lassen* richtete er ein Seminar und eine öffentliche Vortragsreihe ein; mit großer medialer Begleitung gastierten »dezidiert konservative oder rechte Denker«². Schönecker inszenierte die gesamte Veranstaltung als *Experiment* zur »Praxis der Meinungsfreiheit«³, um darauf aufmerksam zu machen, dass die Universität heute – wie Herr Schönecker oft kritisierte – ein »Echoraum« sei,⁴ ein Echoraum, in dem *linke* Meinungen dominierten und vom Mainstream abweichende Positionen tabuisiert und Sprecher geächtet würden. Aufgegriffen wurde dieser Topos vor allem durch die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), deren Redakteur Thomas Thiel sogar »Diskussionsverbote« an der Universität ausmachen zu können glaubte.⁵ Die Verteidiger der Freiheit aber scheiterten mit ihrem politischen Programm und irrten, sofern sie denn wirklich auf Erkenntnisgewinn hofften.

(1) Die sogenannte »linke Meinungsherrschaft« an der Universität ist eine vor allem von konservativen Journalisten und Politikern vielverbreitete Chimäre, eine Behauptung, die – soweit ich sehe – nicht ein einziges Mal belegt wurde und die man mit Blick auf die hiesige Hochschullandschaft freilich negieren könnte: Der Großteil der deutschen ProfessorInnen ist tendenziell konservativ, auf Standesprivilegien bedacht, mal grüner, mal (neo)liberaler, oder versteht sich als unpolitisch. Die studentischen Fachschaften – also der *kommunistische Sumpf* (wie es in den 70er Jahren hieß) – konnte zwar nicht *ausgetrocknet* werden, aber er ist dank Bologna und Arbeitsmarktausrichtung erfolgreich versickert. Der Mittelbau kämpft gegen seine Prekarisierung, hat für Revolutionen schlicht keine Zeit. In

1 Siehe auch »Was ist »Meinungsfreiheit?« auf dem Online-Portal der Zeitschrift für Medienwissenschaft (ZfM).

2 Schönecker: »Seminarankündigung«.

3 Schönecker: »Seminarankündigung«.

4 Schönecker: »Der Schutz der Freiheit«.

5 Thiel: »Insulaner auf dem Campus«.

großen, tonangebenden Universitäten werden seit einigen Jahren wieder die Talare aus dem Keller geholt und landesweit werden Lehre und Forschung unter das neoliberale Diktat von Wettbewerb und Ökonomisierung gestellt. Kurzum: Von einer »linken« Hegemonie kann keine Rede sein.

(2) Der rhetorische Kampf für *universitäre Meinungsfreiheit* lebt von einer pauschalisierenden Dichotomisierung von *links* versus *rechts*, Begriffen, die nicht ein einziges Mal definiert werden. Die beiden Wörter lassen sich auch kaum wissenschaftlich definieren, denn sie fungieren in fast allen Domänen als politische Kampfbegriffe. Die Polarisierung von *Links-rechts*-Schablonen dient den akademischen Protagonisten rhetorisch der Gleichsetzung von sogenanntem *linkem Antifaschismus* und *rechtem Rassismus* und *Faschismus* als zwei gleichermaßen abzulehnende *Extreme*, um innerhalb dieses künstlich geschaffenen Spektrums die jeweils eigene Position normalisierend als *liberal-gewährende Mitte* zu inszenieren. Dem Großteil der Studierendenschaft ist – soweit ich sehe – diese Diskursfigur und ihrer normalisierenden Folgen rassistischer und nationalistischer Konzepte nicht bewusst.

(3) Meinungsfreiheit ist ein Grund- und Menschenrecht. Es geht der Idee nach auf die Französische Revolution zurück und ist seit 1949 – also nunmehr seit 70 Jahren – in Art. 5 Abs. 1 der Verfassung verankert. Das Bundesverfassungsgericht verleiht ihm regelmäßig eine weitreichende Geltung, als konstitutives Grundelement demokratischer Praxis. Nur wenn der Einzelne ohne Angst vor staatlicher oder privater Repression seine Gedanken über die Welt äußern kann, ist eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung gewährleistet. Die Meinungsfreiheit ist aber keine Einbahnstraße. Sie findet ihre Schranken am Recht auf Schutz der Persönlichkeit, dem Recht auf Wahrung der persönlichen Integrität des Individuums. Dieses korrespondierende Grundrecht leitet sich sogar direkt aus der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) des Grundgesetzes ab, ein Grundrecht, das die akademischen Verteidiger der Meinungsfreiheit in seiner Reichweite gerne übersehen. Letztlich steht die Meinungsfreiheit aber im gleichen Dienst wie der Schutz von Persönlichkeit und Menschenwürde: Es geht darum, in Deutschland gesellschaftliche Zustände (wie 1933 ff.) zu verhindern, in denen die Herabwürdigung von Andersdenkenden zu bloßen Objekten veralltäglicht und damit der Boden für Verfolgung und Vernichtung von Menschen gelegt wird.

(4) Was nicht gesetzlich untersagt ist, ist Teil der Handlungs- und Meinungsfreiheit. So gut, so recht. Richtig ist aber auch: Die Rechtsordnung ist kein abschließender Regelkatalog, der alles für legitim erklärt, was nicht in ihm ausdrücklich erfasst ist (abgesehen von strafrechtlichen Vorschriften). Die Rechtsordnung bietet in ihrer Ausprägung vielmehr einen (idealerweise) demokratisch verfassten Orientierungsrahmen für die gesellschaftliche Aushandlung dessen, was als legitim gelten könnte. Erst wenn die außergerichtliche Aushandlung scheitert und in Gewalt zu eskalieren droht, werden die Orientierungsrahmen zu fallspezifischen Grenzen konkretisiert und gerichtlich entschieden.

Mit anderen Worten: Nicht alles, was nicht verboten ist, ist auch angemessen. Schon die Griceschen Konversationsmaxime lehren uns, dass wir im kommunikativen Austausch auch ohne juristische Kenntnisse automatisch sozialen Normen folgen, um Missverständnisse oder Gesichtsverletzungen zu vermeiden. Wir haben kraft Sozialisation und Fähigkeit zur Perspektivenübernahme ein Gespür dafür, wie wir Konflikte oder gar gewalttätige Eskalationen vermeiden oder auch bewusst provozieren können.

Darüber hinaus gelten in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen auch verschiedene institutionalisierte Regeln und (soziale) Normen für die Gestaltung des diskursiven Umgangs miteinander, für die Gültigkeit von Aussagen über die Welt und die Überzeugungskraft von Argumenten. Rhetorisch persuasive Formen der Streitinszenierung, die in der politischen Kommunikation eines Parlaments heute populär sind, genügen nicht den Anforderungen eines spezialisierten, auf Erkenntnis ausgerichteten Funktionssystems wie einer Forschungseinrichtung oder einem Gerichtssaal.

Die Diskurs- und Konfliktforschung füllt ganze Bibliotheken zu diesen Fragen und zeigt ganz generell: Eine bewusst auf gegenseitigen Respekt angelegte Interaktion schließt polemische Spitzen in der Debatte nicht aus – auch nicht in der wissenschaftlichen Debatte; wenn aber Polemik oder gar personalisierte Stigmata zum Grundmodus der Interaktion werden, befördert das die Wahrscheinlichkeit für Kooperationsblockaden, Unverständnis und Ressentiments. Wer die Meinungsfreiheit als Legitimationstopos für diese Form der Interaktion missbrauchte, handelte rechtlich vielleicht einwandfrei, aber ohne Verantwortung für die Pflege öffentlicher und institutioneller Debattenkultur. Den Angehörigen einer Bildungs- und/oder Forschungseinrichtung, insbesondere solchen, die in Autoritätspositionen agieren (LehrerInnen, ProfessorInnen), kommt diese Verantwortung in besonderem Maße zu: Sie sollen, ja müssen sicherstellen, dass ein Arbeiten – Lernen, Lehren, Forschen – in einer Umgebung möglich ist, die frei von Angst vor Stigmatisierung ist. Denn Ängste blockieren Lern- und Reflexionsvorgänge.

(5) Was verhindert in Vergangenheit und Gegenwart die praktische Meinungsfreiheit? Eine global herrschende *links-grün-versiffte Gesinnungspolizei*? Sicherlich nicht. Gesinnungs- und Moralkommunikation gehört heute zum Alltagsgeschäft aller Parteien und übrigens auch vieler Unternehmen.⁶ Die Einschränkungen freier Meinungsäußerungen sind heute wesentlich diffiziler und struktureller Art: Was sind die innerinstitutionellen Wahrheits-Scharniere in Wissenschaft, Massenmedien, Rechtsdogmatik oder Parlament? Wie wird in einer Zeitung das Tagesbild über die Welt konstituiert unter den Bedingungen von Ressortleitung, Lesererwartungen, Marktkonkurrenz und Wegrationalisierung von selbst recherchierenden Redakteuren? Wie wird die Wahl und Bearbeitung von Forschungsthemen an Universitäten praktisch – und überwiegend politisch gewollt – eingeschränkt durch prekäre Stellenbefristungen, Drittmittel-Abhängig-

6 Vgl. Knobloch: »Kritik der medialen Moralisierung politischer Konflikte«.

keit der Forschung oder Bürokratisierung der Lehre? Das sind Fragen, die es zu diskutieren gelte – genauso wie aktuelle medientechnische Entwicklungen und ihre Folgen auch für die Welt der Wissenschaft: Digitale Überwachung durch Staat und Privatwirtschaft; Social Scoring; schwarze Listen; Predictive Policing; manipulative Partizipation in Unternehmen.

(6) Die Frage nach praktischer Meinungsfreiheit müsste natürlich auch positiv gewendet werden: Ich halte es für ziemlich grotesk, wenn Angehörige privilegierter sozialer Gruppen – ProfessorInnen, PolitikerInnen, RedakteurInnen – lautstark und wiederholt fordern, man müsse ihrer Meinungsfreiheit gerecht werden. Wie sieht es eigentlich aus mit der Meinungsfreiheit eines Gärtnermeisters⁷ oder einer Realschullehrerin, der/die von politisch motiviertem Berufsverbot bedroht oder betroffen war, aber keine Kanzel zur Verfügung hat? Wie mit Millionen von Menschen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben, arbeiten und Steuern zahlen, aber bis heute nicht einmal das Wahlrecht haben? Wie können wir von der Garantie der Meinungsfreiheit sprechen bei einer Rate von 14% funktionaler Analphabeten in der erwerbsfähigen Bevölkerung?⁸ Wenn mangelnde Grundfinanzierung der Schulen und Universitäten mit symbolpolitischen Kampagnen für *Leichte Sprache* kompensiert wird? Mit anderen Worten: Was sind die Bedingungen für eine praktische Meinungsfreiheit jenseits des bloß nominellen Rechts? Wie ist eine Gesellschaft einzurichten, damit ein partizipatorisches, demokratisches Sprechen für den Einzelnen, Subalternen möglich wird?

Eine demokratische Interaktionsform erfordert, »dass die Beteiligten habituell sowie verfahrensmäßig in die Lage versetzt werden, sich auf Basis von überprüfbaren Informationen eine kollektivierbare Meinung zu bilden und ihre damit verbundenen Bedürfnisse adressatengerecht kommunizieren zu können«⁹. Demokratische Kommunikation setzt auf »strukturelle Dialogizität«¹⁰, sie ist auf die Möglichkeit zum Widerspruch auf Augenhöhe angelegt, auf die Wahrung der Integrität von Adressaten, Mitgemeinten und Zuschauern.

(7) Der Philosoph Dieter Schönecker wollte mit seiner Veranstaltung – etwa der Einladung eines AfD-Politikers, seine Meinungen auf privilegierter Kanzel zu äußern – politisch provozieren. Er hat sich zum Opfer *linker Meinungsherrschaft* und Wissenschaftsbeschränkung stilisiert, indem er gerade von seiner Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit gehörig Gebrauch machte und zudem beides gefährlich vermischt hat. Herr Schönecker nutzte seine Privilegien als Wissenschaftler, um außerwissenschaftliche politische Positionen und Meinungen akademisch zu adeln und zeigte sich zugleich pikiert über die *Anmaßung* seiner wissenschaftlichen

7 Der Gärtnermeister hat es ja zu trauriger Berühmtheit geschafft. Siehe Thiel: »Und wer macht die Gartenarbeit?«.

8 Grotluschen/Riekmann: »leo«, S. 4.

9 Knobloch/Vogel: »Demokratie«, S. 12; Vgl. Vogel: »Linguistik als Kampfsport. Auf der Suche nach Paradigmen demokratischen Sprechens in Alltag, Medien und Recht«.

10 Felder: »Anmaßungsvokabeln«, S. 236.

KollegInnen, ihn eben dafür zu kritisieren. Dabei war und ist Schönecker frei, seine private politische Meinung jederzeit zu äußern – außerhalb der Universität oder mit entsprechender Markierung auch innerhalb (natürlich können WissenschaftlerInnen auch eine politische Meinung äußern, sie sollten sie aber nicht als Wissenschaft verkaufen und damit versuchen, sie gegen Kritik zu immunisieren). Ein Blick auf die Resonanz in der Presse zeigt: er machte von seiner Meinungsfreiheit umfassend Gebrauch – und er wurde kräftig gehört. Mit Wissenschaftsfreiheit und ihrer Beschränkung aber hat das nichts zu tun: Die Verfassung schützt Wissenschaftler gegen staatliche Eingriffe und Manipulation, sie schützt aber nicht gegen Kritik unter WissenschaftskollegInnen. Wenn innerhalb einer Universität, Fakultät oder eines Fachbereichs im wissenschaftlichen Kollegium Regeln zum Umgang miteinander ausgehandelt und Normen oder Standards zur Forschungs- und Lehrpraxis vereinbart werden, dann ist das gerade die Ausübung der Wissenschaftsfreiheit.

LITERATURVERZEICHNIS

- Felder, Ekkehard: »Anmaßungsvokabeln: Sprachliche Strategien der Hypertrophie oder der Jargon der Anmaßung«, in: Wengeler, Martin/Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskurs, Wissen, Sprache. Linguistische Annäherungen an kulturwissenschaftliche Fragen, Berlin 2018, S. 215-240.
- Grotluschen, Anke/Riekmann, Wiebke: »leo. Level-One Studie. Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus«, in: Grotluschen, Anke/Riekmann, Wiebke (Hrsg.): leo. - Level-One Studie. Presseheft, Hamburg 2011, http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/files/2011/12/leo-Presseheft_15_12_2011.pdf, 23.01.2019.
- Knobloch, Clemens: »Kritik der medialen Moralisierung politischer Konflikte«, in: Philosophische Gespräche, Jg. 49, 2018, S. 5-63.
- Knobloch, Clemens/Vogel, Friedemann: »»Demokratie« – zwischen Kampfbegriff und Nebelkerze. Was können Sprach-, Medien- und Kulturwissenschaften zur Demokratisierung von Gesellschaft beitragen?«, in: Linguistik Online, Jg. 73, Nr. 4, 2015, S. 3-25. DOI: <https://doi.org/10.13092/lo.73.2190>.
- Schönecker, Dieter: »Der Schutz der Freiheit«, in: Der Schweizer Monat, Ausgabe 1064, März 2019, <https://schweizermonat.ch/der-schutz-der-freiheit/>, 03.8.2019.
- Schönecker, Dieter: »Seminarankündigung. Denken und Denken lassen. Zur Philosophie und Praxis der Meinungsfreiheit«, http://www.uni-siegen.de/phil/philosophie/mitarbeiter/schoenecker/vortragsreihe_meinungsfreiheit/, 03.08.2019.
- Thiel, Thomas: »Und wer macht die Gartenarbeit?«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.02.2019, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/hoch-schule/und->

wer-macht-die-gartenarbeit-die-siegener-debatte-um-wissenschaftsfreiheit-geht-weiter-16053903.html, 26.07.2019.

Thiel, Thomas: »Insulaner auf dem Campus«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.10.2019, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/kommentar-die-diskussionsverbote-an-der-universitaet-siegen-15845056.html>, 26.07.2019.

Vogel, Friedemann: »Was ist ›Meinungsfreiheit‹? Kurzbeitrag zur Veranstaltung ›Wissenschaftsfreiheit und Redefreiheit. Ein klärendes Gespräch«, in: Zeitschrift für Medienwissenschaft, 23.01.2019, <https://www.zfmedienwissenschaft.de/online/was-ist-«meinungsfreiheit»>, 26.07.2019.

Vogel, Friedemann: »Linguistik als Kampfsport. Auf der Suche nach Paradigmen demokratischen Sprechens in Alltag, Medien und Recht«, in: Linguistik Online, Jg. 69, Nr. 7, 2014. DOI: <https://doi.org/10.13092/lo.69.1658>.

Friedemann Vogel (Prof. Dr. phil.) ist Professor für computergestützte Sozio- und Diskurslinguistik am Germanistischen Seminar der Universität Siegen. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählt die Fachkommunikation in Rechtswesen und Justiz, linguistische Diskurs- und Imageanalyse, politische und medienvermittelte Kommunikation sowie computergestützte, quantifizierende Zugänge zu sprachlichen Handlungs- und Interaktionsmustern als komplementäre Verfahren zu qualitativer Hermeneutik und Ethnographie. Nähere Informationen zu Forschungsgruppe und Publikationen unter: www.diskurslinguistik.net.